



Gemeinde Fischbach-Göslikon  
www.fischbach-goeslikon.ch

# Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 20. November 2018, 20.00 Uhr

## Mehrzweckhalle Lohren | Fischbach-Göslikon

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2018 einladen zu dürfen.

In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Wintergemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.fischbach-goeslikon.ch](http://www.fischbach-goeslikon.ch) abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und

Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

### Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018	2
2. Verpflichtungskreditantrag zur Prüfung und allfälligen Einführung von Tempo-30-Zonen	2
3. Genehmigung des Reglements zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze	3
4. Budget 2019 und Finanzplan	4
5. Einbürgerungsantrag: Aufnahme von Jeannette Bachmayr, geb. 10. April 1974, von Österreich, in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon	11
6. Verschiedenes	11
Stimmrechtsausweis	12

Herbst 2018



## 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 liegt während der öffentlichen Auflage vom 6. November 2018 bis 20. November 2018 bei der Gemeindkanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

## 2. Verpflichtungskreditantrag zur Prüfung und allfälligen Einführung von Tempo-30-Zonen

Auf den Gemeindestrassen von Fischbach-Göslikon gilt ein generelles Tempolimit von 50 km/h. Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass dieses Limit grundsätzlich eingehalten wird. Ein Teil der Autofahrer passt ihre Geschwindigkeit jedoch nicht der Situation in den Quartieren mit schmalen Strassen, fehlenden Trottoirs, ungenügenden Sichtzonen und spielenden Kindern an. Sie gefährden damit Fussgänger und Kinder auf dem Schulweg oder beim Spiel. Durch die situative Einführung von Tempo-30-Zonen soll die Verkehrssituation beruhigt und dadurch die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Der Gemeinderat hat die Prüfung und allfällige Umsetzung dieser Massnahme im kommunalen Gesamtplan Verkehr als kurzfristig umzusetzende Massnahme mit hoher Priorität festgelegt. Der Gemeinderat möchte im 2019 die Einführung von Tempo-30-Zonen prüfen und wo nötig umsetzen.

Der Gemeinderat rechnet aufgrund von Richtofferten und Kostenschätzungen mit folgenden Umsetzungskosten:

Verkehrsgutachten	CHF 13 500
Radarmessungen, Verkehrszählungen	CHF 7 000
4 Pflanzkübel	CHF 10 000
Ergänzung der Bodenmarkierungen	CHF 6 000
Markierung von Parkplätzen zur Strassenraumgestaltung	CHF 1 000
10 Bodenmarkierungen «30er-Zone»	CHF 4 000
18 Signalisationstafeln mit Betonsockel	CHF 54 000
Publikation	CHF 500
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 96 000</b>

### Wieso reicht es nicht, einfach Verkehrsschilder aufzustellen?

In Tempo-30-Zonen wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde gesenkt. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann nur herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist, bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen oder auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der

Verkehrsablauf verbessert werden kann und dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist laut Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes mit einem entsprechenden Gutachten zu beweisen.

### Was ist, wenn das Gutachten zum Schluss kommt, dass keine Tempo-30-Zone eingeführt werden muss?

In diesem Fall kann der Gemeinderat keine Tempo-30-Zone einführen, da die verkehrsrechtliche Grundlage dazu fehlen würde. Dies kann auch für einzelne Strassen gelten.

### Gibt es Möglichkeiten, die Kosten geringer zu halten?

Um die Kosten im Rahmen der Umsetzung möglichst gering halten zu können, verzichtet der Gemeinderat auf grössere bauliche Massnahmen. Wie in der Aufstellung zu lesen ist, werden die Anschaffung und das Platzieren der Signalisationstafeln der grösste Kostenpunkt. Wenn die Tempo-30-Zone eingeführt wird, müssen aber entsprechende Signalisationstafeln aufgestellt werden.

### Antrag

Zur Prüfung und allfälligen Einführung von Tempo-30-Zonen sei ein Verpflichtungskredit über CHF 96 000 inkl. MwSt. zu genehmigen.



## 3. Genehmigung des Reglements zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze

Bis heute darf in Fischbach-Göslikon jeder sein Auto auf der Strasse und auf öffentlichen Parkplätzen parkieren, wenn er nicht gegen die geltenden Strassenverkehrsregeln verstösst. Wie die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit zeigt, sparen sich viele Autobesitzer die Kosten für einen eigenen Parkplatz und parkieren ihr Fahrzeug regelmässig und auch für längere Zeit auf öffentlichem Grund. Dies verschlechtert die Verkehrssicherheit, behindert Einsätze der Rettungsfahrzeuge und erschwert Unterhaltsarbeiten an Strassen und Gehwegen.

Um diese übermässige Nutzung des öffentlichen Raumes zum einen bis zu einem gewissen Grad zu legitimieren und zum andern mehr Motivation zur Miete eines eigenen Parkplatzes zu schaffen, soll das dauernde Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund bewilligungs- und gebührenpflichtig erklärt werden.

Der Bewilligungs- und Gebührenpflicht untersteht, wer sein Fahrzeug regelmässig auf öffentlichem Grund abstellt.

Für das Parkieren sollen folgende Gebühren inkl. MwSt. erhoben werden:

### Fahrzeuge und Anhänger bis 3.5 t

CHF 100 / Monat  
CHF 500 / Halbjahr  
CHF 1 000 / Jahr

### Fahrzeuge und Anhänger über 3.5 t

CHF 200 / Monat  
CHF 1 000 / Halbjahr  
CHF 1 600 / Jahr



Mit dem Reglement soll gleichzeitig die Basis geschaffen werden, um öffentliche Parkplätze auch mit Parkuhren bewirtschaften zu können. Dabei sollen folgende Gebühren erhoben werden:

- 1 Stunde** CHF 1.00
- 5 Stunden** CHF 4.00
- Tageskarte** CHF 6.00

Die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren werden zur Deckung von Unterhalts-, Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten der Parkieranlagen sowie für eine angemessene Verzinsung des beanspruchten öffentlichen Grundes verwendet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Einführung der vorgeschlagenen Parkgebühren eine situationsgerechte, für Fischbach-Göslikon zugeschnittene Regelung zur Nutzung des öffentlichen Raumes zu erreichen.

**Weitere Informationen:**

Das gesamte Reglement kann von der Homepage der Gemeinde [www.fischbach-goeslikon.ch](http://www.fischbach-goeslikon.ch) (Startseite beachten) heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann das Reglement auch in gedruckter Form bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.  
(E-Mail: [gemeinde-kanzlei@fischbach-goeslikon.ch](mailto:gemeinde-kanzlei@fischbach-goeslikon.ch) oder Telefon: 056 619 17 70)

**Antrag**

Das Reglement zur Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze sei zu genehmigen und per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

## 4. Budget 2019 und Finanzplan

**Allgemeines**

Mit dem Budget 2019 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 141 600 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 106 % veranschlagt. Der Steuerfuss wurde beim Kreditantrag fürs neue Gemeindehaus im Jahr 2016 um 6 % auf 109 % angehoben, mit dem Steuerfussausgleich mit dem Kanton wurde dieser im Budget 2018 auf 106 % gesenkt.

Im 2019 erfolgen nun erstmals die Abschreibungen fürs neue Gemeindehaus in der Höhe von CHF 171 600. Folgende weitere Faktoren tragen u. a. zum budgetierten Aufwandüberschuss im kommenden Jahr bei: Evaluati-on und Einführung der Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen, steigende Kosten bei der materiellen Hilfe und Erstellen eines Spielplatzes hinter dem Gemeindehaus. Trotz des genannten Aufwandüberschusses ist der Gemeinderat der Ansicht, den Steuerfuss bei 106 % zu belassen.

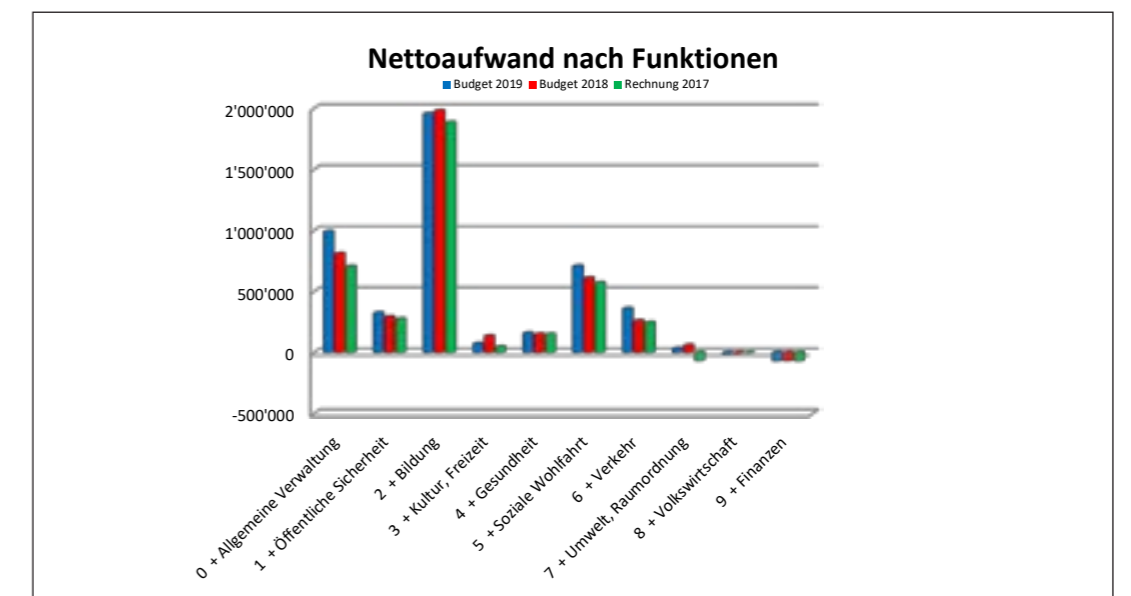
Der Gemeinderat verfolgt eine ausgeglichene Steuerstrategie. Der Steuerfuss soll möglichst gemittelt gehalten werden. In den vergangenen Jahren konnte wegen des geringeren Aufwands und wegen ausserordentlicher Steuererträge Eigenkapital generiert werden. Verschiedene einzelne Faktoren führen nun dazu, dass der budgetierte Aufwand den budgetierten Ertrag voraussichtlich übersteigen wird. Der Gemeinderat könnte an den verschiedenen Schrauben drehen, um eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Er könnte beispielsweise die Verpflichtung zur Zahlung von CHF 27 000 für nichtbezahlte Krankenkassenprämien kompensieren, indem er den geplanten Spielplatz beim Gemeindehaus nicht baut oder die Tisch- und Stuhlgarnitur der Turn-



halle nicht ersetzt. Mit solchen Massnahmen könnte ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Dafür müsste die Gemeinde aber, wie im Beispiel aufgeführt, auf gewisse Sachen verzichten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies in Anbetracht der finanziellen Lage von Fischbach-Göslikon nicht nötig ist und eine negative Budgetaussicht zu verkraften ist.

**Nettoaufwand – Vergleich**

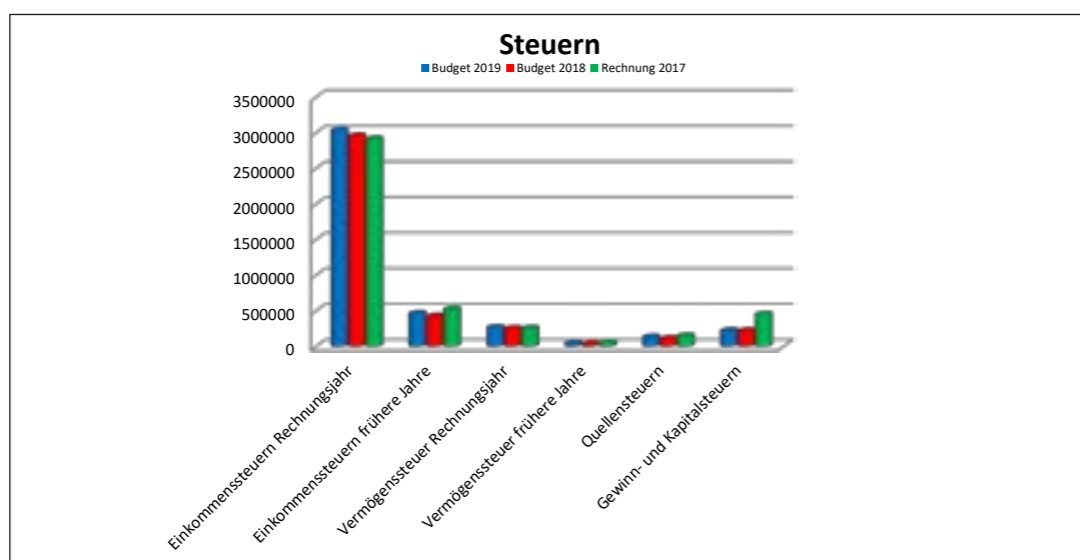
	Nettoaufwand in CHF		
	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
0 + Allgemeine Verwaltung	991 350	809 800	704 253
1 + Öffentliche Sicherheit	324 650	290 950	275 146
2 + Bildung	1 956 550	1 980 350	1 884 200
3 + Kultur, Freizeit	71 050	134 300	45 852
4 + Gesundheit	158 750	150 300	149 213
5 + Soziale Wohlfahrt	707 000	612 150	570 879
6 + Verkehr	359 500	259 950	243 745
7 + Umwelt, Raumordnung	34 250	58 800	-64 495
8 + Volkswirtschaft	-11 400	-6 000	-1 300
9 + Finanzen	-66 900	-65 100	-66 817
<b>= Nettoaufwand</b>	<b>4 524 800</b>	<b>4 225 500</b>	<b>3 740 677</b>
- Steuern und Finanzausgleich	-4 223 900	-4 135 300	-4 443 250
<b>= Belastbarkeitsquote</b>	<b>300 900</b>	<b>90 200</b>	<b>-702 574</b>
9 - Nettozinsen	-8100	-5500	-6 581
<b>= Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>292 800</b>	<b>84 700</b>	<b>-709 155</b>
Aufwertungsreserve	-151 200	-162 200	-162 184
<b>= - Ertragsübersch./zus. Abschreibungen + Aufwandüberschuss</b>	<b>141 600</b>	<b>-77 500</b>	<b>-871 339</b>





### Steuerertrag

Der Steuerertrag 2019 wird mit CHF 4 152 000 budgetiert. Dies bei einem Steuerfuss von 106 %. Für die Planung des Steuerertrags 2019 dienten einerseits die Empfehlungen des kantonalen Steueramts bezüglich der wirtschaftlichen Faktoren und gesetzlichen Änderungen. Andererseits wurden die eigene Bevölkerungsentwicklung sowie allfällige Besonderheiten in unserer Gemeinde berücksichtigt.



### Zur Erfolgsrechnung

#### Allgemeine Verwaltung

Das neue Gemeindehaus wird 2019 erstmals abgeschlossen. Der jährliche Betrag beläuft sich auf CHF 171 600. Die Abschreibung dauert 35 Jahre. Die Leiterin Steueramt wird im kommenden Jahr pensioniert. Damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist, wird der/die neue Leiter/in die Arbeit ein bis zwei Monate früher beginnen. Hinter dem Gemeindehaus wird ein Spielplatz erstellt.

Budget	2019	991 350
Budget	2018	809 800
Rechnung	2017	704 253

991 350 tig?

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgrund der aktuellen Situation ist im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes mit höheren Mandatsführungskosten zu rechnen. Bei vermögenden Klienten können die Kosten weiterverrechnet werden. Im 2019 werden die Zivilschutzorganisationen zu grösseren Einheiten zusammengeführt.

Budget	2019	324 650
Budget	2018	290 950
Rechnung	2017	275 145

#### Bildung

Aufgrund der Kindergarten-Zahlen wurde ein zusätzliches Teilpensum von 8 Lektionen bewilligt. Dies

Budget	2019	1 956 550
Budget	2018	1 980 350
Rechnung	2017	1 884 199



führt zu einer höheren Beteiligung an der Lehrerbildung. Durch die Konkretisierung der Einführung des Lehrplanes 21 werden in verschiedenen Fächern die Anforderungen an Lehrmittel und die Anschaffung von Geräten konkreter. Damit die IT-Infrastruktur an die neuen Gegebenheiten angepasst werden kann, wird im Winter 2019 mit der Fachhochschule ein Konzept erarbeitet, welches dann Auswirkungen für die Budgetierung 2020 hat. Für 2019 wird, ausser 2 Tablets für die neue Mittelstufe, auf weitere Anschaffungen verzichtet. Die Tische und Stühle in der Turnhalle für Festanlässe haben seit längerem Schäden und müssen ersetzt werden.

#### Kultur, Sport, Freizeit

Die Aufwendungen für das Dorf- und Jugendfest entfallen 2019. Die Ausgaben bewegen sich wieder im üblichen Rahmen.

Budget	2019	71 050
Budget	2018	134 300
Rechnung	2017	45 852

#### Gesundheit

Die Restkosten Pflege werden fallspezifisch verrechnet. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.9.17 muss künftig die öffentliche Hand die Kosten für Mittel und Gegenstände (z.B. Verbandsmaterial) übernehmen.

Budget	2019	158 750
Budget	2018	150 300
Rechnung	2017	149 213

#### Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwände für die soziale Sicherheit betragen CHF 816 400. Davon werden CHF 385 800 für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt verwendet. Die Sozialhilfe mit Nettokosten von 241 700 ist ein weiterer wesentlicher Aufwandsposten.

Budget	2019	707 000
Budget	2018	612 150
Rechnung	2017	570 879

#### Verkehr

Der Gemeinderat erarbeitet auf den öffentlichen Strassen ein Parkplatzkonzept. Für die Beschilderung werden entsprechende Tafeln benötigt. Die Einführung der Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen wird in einem separaten Traktandum behandelt.

Budget	2019	359 500
Budget	2018	259 950
Rechnung	2017	243 745

#### Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

**Wasserwerk:** Aufwandüberschuss CHF 24 750; m<sup>3</sup>-Preis 2018 CHF 0.40.

#### Abwasserbeseitigung:

Aufwandüberschuss CHF 130 700;

m<sup>3</sup>-Preis 2018 CHF 1.60.

Die m<sup>3</sup>-Preise für 2019 werden im Frühling 2019 vom Gemeinderat festgelegt.

Budget	2019	34 250
Budget	2018	58 800
Rechnung	2017	-64 494



**Abfallwirtschaft:** Ertragsüberschuss CHF 20350.

**Volkswirtschaft**

Die Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen.

**Finanzen und Steuern**

Die allgemeinen Gemeindesteuern 2019 werden mit einem Steuerfuss von 106 % mit CHF 4 151 200 budgetiert. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält Fischbach-Göslikon CHF 94 700.

Ab dem Jahre 2017 kommt das neu berechnete Modell in Kraft, welches die effektiven Mehrabschreibungen im jeweiligen Jahr neutralisiert. Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve dauern dadurch bis ins Jahr 2051. Dann sind die letzten im 2014 aufwerteten Anlagen abgeschrieben.

Budget	2019	-11 400
Budget	2018	-6 000
Rechnung	2017	-1 300

Budget	2019	-4 591 700
Budget	2018	-4 290 600
Rechnung	2017	-3 807 493

**Zur Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen Krediten werden im Budget jeweils die geschätzten Jahrestenchen eingesetzt. Es sind auch die Einnahmen zu budgetieren.

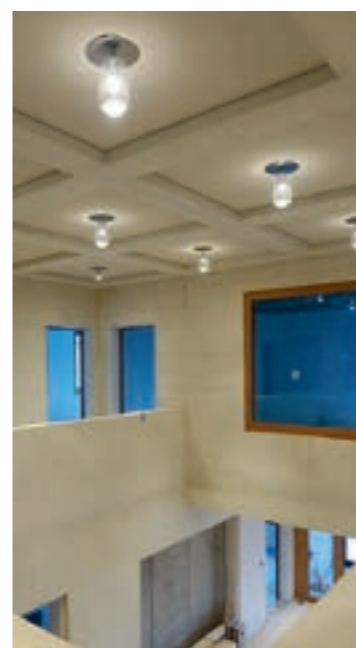
Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 + Allgemeine Verwaltung	1 056 000			
1 + Öffentliche Sicherheit				
2 + Bildung				
3 + Kultur, Freizeit	100 000			
4 + Gesundheit				
5 + Soziale Wohlfahrt				
6 + Verkehr	36 000			
7 + Umwelt, Raumordnung	385 000	35 000	275 000	35 000
8 + Volkswirtschaft				
9 + Finanzen	35 000	1 577 000	35 000	275 000
<b>= Einwohnergemeinde</b>	<b>1 612 000</b>	<b>1 612 000</b>	<b>310 000</b>	<b>310 000</b>

**Allgemeine Verwaltung**

Das Gemeindehaus konnte im Frühjahr 2018 bezogen werden. Die Kreditabrechnung erfolgt im 2019.

**Verkehr**

Der Ausbau der Langfohrenstrasse wird auf 2020 verschoben. Infolge Einsprachen kann mit den Bauarbeiten am Radweg zwischen Fischbach-Göslikon und Gnadenthal-Kreisel nicht begonnen werden.



**Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe**

Die GEP-Massnahmen bei der Abwasserbeseitigung haben sich verzögert. Es wird mit Bauarbeiten im 2019 gerechnet. Die 2016 angegangene Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland läuft 2019 weiter. Der Gestaltungsplan Unterdorf wird ausgearbeitet.

**Zur Finanzplanung 2018–2022**

**Investitionsplan (in 1000 CHF)**

	Total	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte im Bau	5 551	1 011	55	0	0	0
Projekte beschlossen	803	130	70	260	343	0
Projekte geplant	6 225	85	185	3 077	2 198	85
<b>Total Investitionsprojekte</b>	<b>12 579</b>	<b>1 226</b>	<b>310</b>	<b>3 337</b>	<b>2 541</b>	<b>85</b>

**Projekte im Bau oder beschlossen:**

- Neubau Gemeindehaus
- Eishalle Wohlen Investitionsbeitrag
- Radweg K270
- Gestaltungsplan Unterdorf
- Totalrevision BNO

**Projekte geplant:**

- Planungskredit Schulhaus Löhrl
- Schulhaus Löhrl
- Ausbau Langfohrenstrasse
- Fussgängersteg Fi-Gö – Künten (neue Brücke)
- Kommunalfahrzeuge
- Div. Strassenprojekte

**Plan- und Erfolgsrechnung (in 1000 CHF)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	1 670	1 700	1 720	1 740	1 740
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %	106 %	106 %
Betrieblicher Aufwand	4 721	5 035	4 971	5 178	5 222
Betrieblicher Ertrag	4 626	4 729	4 870	5 016	5 118
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-95	-306	-101	-162	-104
Ergebnis aus Finanzierung	10	13	13	10	5
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-85</b>	<b>-293</b>	<b>-88</b>	<b>-152</b>	<b>-99</b>
Entnahme Aufwertungsreserve	162	151	144	144	143
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>77</b>	<b>-142</b>	<b>56</b>	<b>-8</b>	<b>44</b>



Als Ausgangslage für die Finanzplanung dient das Ergebnis oder der mehrstufige Erfolgsausweis.

Die Einwohnerzahlen wurden aufgrund der Bautätigkeit hochgerechnet. Die Steuerentwicklung steht dabei in direktem Zusammenhang.

Beim betrieblichen Aufwand sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, Gemeinden, eigene Werke) enthalten.

Der betriebliche Ertrag beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag minus den betrieblichen Aufwand.

Weiter werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das Ergebnis aus Finanzierung. Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahme wird fortgesetzt bis 2051.

**Kennzahlen (in 1000 CHF)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	1670	1700	1720	1740	1740
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %	106 %	106 %
Nettoinvestitionen	1 226	31	3 337	2 541	85
Selbstfinanzierung	137	102	292	392	448
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	516	724	3 769	5 918	5 555
<b>Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)</b>	<b>309</b>	<b>426</b>	<b>2 191</b>	<b>3 401</b>	<b>3 193</b>

Die Nettoschuld steigt bis ins Jahr 2021 infolge der getätigten Investitionen. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 106 % senkt sich die Nettoschuld ab dem Jahr 2022 wieder. Dies zeigt auf, dass der Steuerfuss bei 106 % belassen werden kann.

**Antrag**

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 106 % inkl. Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

**Weitere Informationen:**

Die Details zum Budget 2019 können auf der Homepage der Gemeinde [www.fischbach-goeslikon.ch](http://www.fischbach-goeslikon.ch) (Startseite beachten) heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden. (E-Mail: [finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch](mailto:finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch) oder Telefon: 056 619 17 74)

**5. Einbürgerungsantrag: Aufnahme von Jeannette Bachmayr, geb. 10. April 1974, von Österreich, in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon**

Frau Jeannette Bachmayr bewirbt sich um das Bürgerrecht der Schweiz, des Kantons Aargau und der Gemeinde Fischbach-Göslikon, weil sie in der Schweiz geboren ist, immer schon in der Schweiz gelebt hat und sich mit dem Land sehr verbunden fühlt. Frau Bachmayr wohnt bereits seit über acht Jahren in Fischbach-Göslikon.

Frau Bachmayr lernte Konditorin/Confiseurin bei der Sprüngli AG in Dietikon. Heute arbeitet sie als Chauffeuse bei der Sanitas Troesch AG in Dättwil AG.

Anlässlich eines Gesprächs konnten die Einbürgerungsvoraussetzungen eingehend geprüft werden. Frau Bachmayr spricht fließend Schweizerdeutsch und ist sehr gut in unserem Land integriert. Beim staatsbürgerlichen Test erreichte sie 42 von 45 möglichen Punkten.

**Antrag**

Vorbehältlich der Erteilung des Schweizer- und Kantonsbürgerrechts sei Jeannette Bachmayr, geb. 10. April 1974, von Österreich, in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon aufzunehmen.

**6. Verschiedenes**



# Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der  
Einwohnergemeindeversammlung  
vom Dienstag, 20. November 2018

Herbst 2018  
Gemeinde Fischbach-Göslikon